Inhalt

[1. Was bedeutet Barrierefreiheit bei digitalen Angeboten? 1](#_Toc47366642)

[2. Rechtsgrundlagen 1](#_Toc47366643)

[3. Werkzeugkasten für Verwaltungsmitarbeitende 2](#_Toc47366644)

[4. Wichtige Kriterien barrierefreier PDFs 3](#_Toc47366645)

[5. Überprüfung 4](#_Toc47366646)

[6. Weiterführende Informationen 4](#_Toc47366647)

[7. Best-Practise-Beispiel 5](#_Toc47366648)

[8. Dienstleistungen 5](#_Toc47366649)

## Was bedeutet Barrierefreiheit bei digitalen Angeboten?

Digitale Barrierefreiheit bedeutet für ALLE Nutzungsgruppen eine gute Nutz- und Bedienbarkeit. Menschen mit Behinderungen müssen digitale Angebote grundsätzlich uneingeschränkt nutzen können.

Das bedeutet beispielsweise:

* Texte sind gut verständlich, die Gestaltung unterstützt die Verständlichkeit.
* Ein barrierefreies Dokument oder Angebot können sich Blinde mittels Screenreader oder anderen Programmen vorlesen lassen.
* Kontraste, Farben und Schriftgrößen einer Homepage können vom Endnutzer / der Endnutzerin passend eingestellt werden.
* Websites müssen auch ausschließlich mit der Tastatur bedienbar sein!
* Informationen werden auch in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Jedes Amt ist selbst für die eigenen Inhalte und damit auch zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit verantwortlich!

## Rechtsgrundlagen

Öffentliche Stellen, zu denen auch Kommunalverwaltungen zählen, sind rechtlich dazu verpflichtet, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten.

* Das [Landes-Behindertengleichstellungsgesetz](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BehGleichStG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true) regelt dies in § 10 ausdrücklich.
* [Verordnung des Sozialministeriums und des Innenministeriums zur Durchführung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BehGleichStGDV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)
* [Richtlinie (EU) 2016/2102](https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2016/2102/oj?locale=de) über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

(Quelle: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Ueber-uns/Mediale-Barrierefreiheit/mediale-barrierefreiheit.html>)

## Werkzeugkasten für Verwaltungsmitarbeitende

* Eine gut gestaltete, verständlich formulierte, gut strukturierte und gut formatierte Word-Datei ist eine hervorragende Grundlage. Denn aus einem barrierefreien Word-Dokument kann auch ein barrierefreies PDF generiert werden: <https://support.office.com/de-de/article/gestalten-barrierefreier-word-dokumente-f%C3%BCr-personen-mit-behinderungen-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d>
* Die meisten PDFs werden mit dem Adobe Acrobat erstellt. Als Hersteller der Software gibt Adobe auch Tipps und Tricks rund um barrierefreie PDFs : [www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/](http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/) oder [www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO\_HowTo\_PDFs\_Barrierefrei\_DE\_2005\_09\_abReader7.pdf](http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf)
* Einen guten Überblick bietet diese Checkliste: [www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf](http://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf)
* Prüfen Sie, ob Sie die Information nicht genauso gut in HTML oder über ein Online-Formular zur Verfügung stellen können.
* Wenn Sie den Auftrag zur Erstellung von PDFs (Abteilung Markenkommunikation oder extern) erteilen, geben Sie dabei an, dass ein barrierefreies PDF erstellt werden muss.
* Es muss nicht immer ein PDF sein! Auch (schreibgeschützte) Dokumente, Online-Formulare oder HTML können den Inhalt transportieren! Allerdings sollte niemand gezwungen werden, Microsoft-Produkte zu erwerben. Freeware Office-Programme können zwar Microsoft-Formate lesen, aber die Kompatibilität und Funktionalität sind nicht 100%.
* Bevor ein PDF ausgewählt / generiert wird, sollte die Möglichkeit eines Webassistenten geprüft werden. Zahlreiche Formulare sind bereits als Assistenten auf dem Formularserver verfügbar. (Beispiel: <https://formulare.virtuelles-rathaus.de/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/58bfde4ee4b0145fbbd5670e>).

Vorteile sind:

• Plattformunabhängigkeit. Acrobat Reader ist nicht mehr zwingend zum Ausfüllen nötig – ein Internetbrowser reicht aus.

• Geräteunabhängigkeit: Immer mehr Nutzerinnen und Nutzer greifen über Tablets und Smartphones auf Websites zu.

• Erleichterte Eingabe durch dynamische intelligente Formulare. Je nach Angabe des Benutzers / der Benutzerin (z.B. Haben Sie Kinder ja / nein - bei nein kommt die Formularseite mit der Abfrage der Kinder nicht) wesentlich geringerer Eingabeaufwand für die Bürger/innen. Weitergehende Prüfung der Eingaben ist möglich, das führt zu einer umfassenderen und höheren Logik als bei PDF-Formularen.

• Zugänglicher für Menschen mit Behinderungen.

Wenn Informationen sowieso komplett auf der Website im HTML zur Verfügung stehen, ist es nicht notwendig, das dazugehörige PDF (z.B. Veranstaltungsprogramm) barrierefrei zu gestalten.

## Wichtige Kriterien barrierefreier PDFs

* + Strukturinformationen (Tags) für Überschriften, Listen, Tabellen, Links
  + Logische Überschriftenhierarchie
  + Die Tabulator-Reihenfolge muss die logische Reihenfolge des Dokumentes widerspiegeln
  + Alternativtexte für Bilder und Logos
  + Lesezeichen
  + Angaben zur verwendeten Hauptsprache
  + Verständlicher Dokumententitel
  + Aktive Links
  + Aussagekräftige Linktexte
  + Gute Kontraste
  + Keine Schriftgrafiken
  + Abwärtskompatibilität
  + Verständliche Sprache
  + Keine Abkürzungen oder Abkürzungen erklärt
  + Bei komplexen Tabellen: Überschriften- und Datenzelle verknüpft
  + Korrekt beschriftete Formularfelder
  + Ausgeblendete Schmuckelemente (beispielsweise Farbverläufe)
  + Meta-Daten mit Dokumenttitel, Schlagworten und Angaben zur Urheberschaft

## Überprüfung

* Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg ist die zuständige Fachaufsichtsbehörde. Sie berät und prüft stichprobenartig Angebote auch von Kommunalverwaltungen: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Ueber-uns/Mediale-Barrierefreiheit/mediale-barrierefreiheit.html>
* Selbst überprüfen können Sie ein PDF auf seine Barrierefreiheit mit dem PDF Accessibility Checker (PAC 3): <https://www.access-for-all.ch/ch/pdf-werkstatt/pdf-accessibility-checker-pac.html>
* Der „Minutentest“ gibt schnell einen ersten Überblick: <https://axes4.com/axespdfblog/blog/2018/09/minutentest-pdf-barrierefreiheit/>
* Ein Selbstversuch kann aufschlussreich sein! Lassen Sie sich das Dokument mit VoiceOver vom iPhone oder iPad oder mittels anderem Programm vorlesen. Oder nutzen Sie das kostenlose Bildschirmvorleseprogramm zum Testen (aus der Perspektive von blinden Menschen) NVDA (www.nvaccess.org)
* Eine umfangreiche Testung auf Barrierefreiheit medialer Angebote ist über <https://www.bitvtest.de/bitv_test.html> möglich.

## Weiterführende Informationen

* Barrierefreiheit bei medialen Angeboten: <https://bik-fuer-alle.de/kommunen-und-soziale-organisationen.html>
* <https://www.uni-giessen.de/fbz/svc/hrz/org/mitarb/abt/3/im/projekt/PDF/merkmale>
* Bundesfachstelle Barrierefreiheit: <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Themen/EU-Webseitenrichtlinie/FAQ/faq_node.html#doc964810bodyText6>
* <https://www.web-4-all.de/barrierefreiheit/pdf-und-barrierefreiheit/>
* Öffentlich verfügbares E-Learning-Angebot der Uni-Rostock: <https://ilias.uni-rostock.de/ilias.php?ref_id=42736&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=2k&baseClass=ilRepositoryGUI> (Hinweis: Manchmal lädt die Seite nicht richtig, dann muss man nochmal laden oder es später versuchen)
* Buch-Empfehlung: „Barrierefreie PDF-Dokumente erstellen: Das Praxishandbuch für den Arbeitsalltag - Mit Beispielen zur Umsetzung in Adobe InDesign und Microsoft Office/LibreOffice“ von Klaas Posselt (Autor), Dirk Frölich (Autor). Das Buch ist im Büro der Kommunalen Behindertenbeauftragten und in der Stadtbücherei zu entleihen.

## Best-Practise-Beispiel

<https://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/pdf-barrierefrei-umsetzen/Gestaltung-barrierefreier-PDF.pdf>

## Dienstleistungen

* Sollten Sie PDFs von externen Anbietern (Agenturen, Planungsbüros o.ä.) erstellen lassen, weisen Sie bitte auf das Erfordernis der digitalen Barrierefreiheit hin.
* Es gibt externe Dienstleister, die sich auf das Erstellen barrierefreier PDFs spezialisiert haben wie beispielsweise <http://www.webforall.info/>, [www.axes4.com](http://www.axes4.com) oder <https://mypar.ch>